

Gleichbehandlungsbericht
über die diskriminierungsfreie Ausübung des
Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH

Berichtszeitraum: 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

Gliederung

A.	Einleitung	3
B.	Organisatorische Veränderungen.....	3
C.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben.....	4
I.	Prüfung im Hinblick auf den entflechtungskonformen Umgang mit Informationen	4
II.	Prüfung Berechtigungskonzepte	5
III.	Weitere Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten	6
1.	Schulungen.....	6
2.	Einzelfallbezogene Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen	7
D.	Ausblick	7

A. Einleitung

Der vorliegende Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten beschreibt die im Berichtszeitraum getroffenen Vorkehrungen zur Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH.

Der Berichtszeitraum umfasst den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

B. Organisatorische Veränderungen

Wie im Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Gasspeichergeschäfts der RWE Gas Storage West GmbH vom 31. März 2022 dargestellt, wird das Gasspeichergeschäft der RWE-Gruppe in Deutschland seit dem 1. Juli 2020 durch die RWE Gas Storage West GmbH wahrgenommen.

Seither vereint die RWE-Gruppe als ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Gasbereich das Gasspeichergeschäft einerseits und Gashandelsaktivitäten andererseits unter sich. Das operative Geschäft innerhalb der RWE-Gruppe in Deutschland ist in verschiedenen Gesellschaften gebündelt, u.a. der RWE Renewables GmbH, der RWE Offshore Wind GmbH, der RWE Generation SE, der RWE Power AG, der RWE Supply & Trading GmbH und der RWE Gas Storage West GmbH.

RWE Gas Storage West GmbH ist eine Tochtergesellschaft einer RWE Konzerngesellschaft, die wiederum eine Tochtergesellschaft der RWE AG ist. Die unternehmerische Führung der RWE Gas Storage West GmbH erfolgt durch ein weiteres Tochterunternehmen der RWE AG.

Im Berichtszeitraum hat es insoweit keine, in Bezug auf die Integration der RWE Gas Storage West GmbH innerhalb der RWE-Gruppe relevanten, organisatorischen / gesellschaftsrechtlichen Veränderungen gegeben.

C. Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben

Im Berichtszeitraum wurden Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und damit zur Sicherstellung der diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Gasspeicherbetriebs durch die RWE Gas Storage West GmbH getroffen.

Diese Maßnahmen umfassen zum einen eine bereits Ende des Jahres 2021 veranlasste und im Januar 2022 abgeschlossene Prüfung im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben zur informatorischen Entflechtung bei einer dienstleistend tätigen Gesellschaft (I.) sowie zum anderen eine Prüfung von IT-Berechtigungskonzepten (II.). Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte mit verschiedenen weiteren Aktivitäten, insbesondere Schulungen und Beantwortung von Fragestellungen im Einzelfall, Maßnahmen der Überwachung der Einhaltung der Entflechtungsvorgaben ergriffen (III.).

I. Prüfung im Hinblick auf den entflechtungskonformen Umgang mit Informationen

Wie bereits im Bericht für das Jahr 2021 mitgeteilt, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Oktober 2021 Gespräche mit der internen Revision der RWE AG zu einer Prüfung im Hinblick auf die entflechtungskonforme Ausgestaltung von bestimmten Schnittstellenprozessen geführt, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der informatorischen Entflechtung einer dienstleistend tätigen Gesellschaft. Demnach war die Gleichbehandlungsbeauftragte Ende des Jahres 2021 beratend in die Erstellung dieses Prüfprogramms eingebunden. Bereits Ende des Jahres 2021 erfolgte die Abstimmung des Prüfprogramms sowie die Prüfungsankündigung.

Gegenstand dieser Prüfung waren relevante Schnittstellenprozesse zu einer Gesellschaft des vertikal integrierten EVU, die Dienstleistungen gegenüber der RWE Gas Storage West GmbH erbringt. Konkret war Gegenstand der Prüfung die Einhaltung der informatorischen Entflechtung gem. § 6a EnWG durch dienstleistend tätige Mitarbeitende und Funktionen der entsprechenden Gesellschaft.

Die Prüfung erfolgte mittels Fachgesprächen und anhand von Unterlagen. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich auf der Grundlage der Gesprächsaussagen und der eingesehenen Unterlagen keine Anhaltspunkte dafür ergaben, die auf eine unzureichende Aufgabentrennung der für die RWE Gas Storage West GmbH tätigen Mitarbeiter zu den operativen Bereichen der dienstleistungserbringenden Gesellschaft hinweisen.

Zudem konnte das Vorliegen entsprechender Vertraulichkeitserklärungen (NDAs), die von den relevanten Mitarbeitenden unterzeichnet waren, nachvollzogen werden.

Darüber hinaus konnte im Rahmen der Prüfung anhand stichprobenartig eingesehener Email-Korrespondenz nachvollzogen werden, dass relevante Daten, die potentiell unter § 6a EnWG fallen, durch die berechtigten Mitarbeitenden vertraulich behandelt werden. So ergab eine (stichprobenartige) Überprüfung im Hinblick auf die Datenaufbewahrung bzw. -archivierung, dass eine separate Datenarchivierung hinsichtlich solcher Daten bzw. Informationen, die als wirtschaftlich vorteilhaft im Sinne des § 6a EnWG einzuordnen sind, erfolgt. Die entsprechenden IT-Laufwerke sind dabei entweder direkt mit angemessenen Zugriffsbeschränkungen versehen oder die entsprechenden Dateien wurden unmittelbar mit Passwortschutz versehen.

Hinsichtlich Daten, die aufgrund ihres Aggregations-Niveaus nicht als wirtschaftlich vorteilhaft im Sinne des § 6a EnWG einzustufen sind, wurde auf Hinweis und zur zusätzlichen Absicherung noch während der Prüfung mitgeteilt, dass auch hierfür ein getrennter Ordner eingerichtet werden würde, auf den nur solche Mitarbeiter Zugriff erhalten würden, die eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben.

II. Prüfung Berechtigungskonzepte

Bereits im Berichtsjahr 2021 wurde (stichprobenartig) überprüft und festgestellt, dass Zugriffsberechtigungen auf IT-Systeme, in denen Gasspeicherinformationen verarbeitet werden, nur von Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH selbst bzw. dem Gleichbehandlungsprogramm unterworfenen Mitarbeitenden bestehen, beispielsweise für die Wahrnehmung von Dienstleistungen.

Insoweit konnte festgestellt werden, dass ein strukturiertes Berechtigungsmanagementkonzept der RWE Gas Storage West GmbH dergestalt bestand, dass der Prozess zur Vergabe, Überprüfung und ggf. Entzug von Zugriffsrechten für eigene und dienstleistend tätige Mitarbeitende faktisch und anlassbezogen durch die jeweils die Systeme nutzenden Fachabteilungen durchgeführt wird.

Es wurde in diesem Zusammenhang beabsichtigt, zur weitergehenden Absicherung der informatorischen Entflechtung einen Prozess zu definieren und zu implementieren, wonach unabhängig von anlassbezogenen Prüfungen der Berechtigungen eine regelmäßige, jährliche Prüfung der Berechtigungen erfolgt (Regelprozess zur Prüfung des Berechtigungskonzepts).

Im Berichtsjahr 2022 wurde die Implementierung dieses Regelprozesses zur Prüfung des Berechtigungskonzepts geprüft.

Insofern konnte festgestellt werden, dass eine sachgerechte Umsetzung der diesbezüglich implementierten Verfahrensanordnung erfolgt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war zudem in den Entwurf einer entsprechenden Arbeitsanweisung hinsichtlich der Nutzungs- und Zugriffsberechtigungen von relevanten IT-Modulen eingebunden. Nach dieser Arbeitsanweisung findet u.a. einmal im Jahr eine Prüfung von Zugriffsberechtigungen statt, um das Risiko auszuschließen, dass eventuell nicht oder nicht mehr notwendige Zugriffsberechtigungen bestehen.

III. Weitere Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben den zuvor aufgeführten Prüfungen hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum Schulungen für mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeitenden im RWE-Konzern durchgeführt (1.). Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im hier gegenständlichen Berichtszeitraum eine Vielzahl einzelfallbezogener Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen durchgeführt bzw. entsprechende Anfragen beantwortet (2.).

1. Schulungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum Schulungen für mit Tätigkeiten des Gasspeicherbetriebs befasste Mitarbeitende im RWE-Konzern durchgeführt.

Insgesamt haben im Berichtszeitraum 3 Schulungstermine stattgefunden, an denen Mitarbeitende und Auszubildende teilgenommen haben. Die Schulungen fanden in digitaler Form als Videokonferenzen statt. Im Vordergrund stand die bedarfs- und zielgruppenorientierte Vermittlung der Entflechtungsvorschriften und der sich hieraus sowie aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergebenden Verpflichtungen für die Mitarbeitenden.

2. Einzelfallbezogene Prüfungen zu entflechtungsrelevanten Fragestellungen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte stand und steht in regelmäßigem Austausch mit den Führungskräften und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH. Auch mit sonstigen vom Gleichbehandlungsprogramm erfassten Gesellschaften bestand im Berichtszeitraum ein (idR anlassbezogener) Austausch.

Ebenfalls steht die Gleichbehandlungsbeauftragte in einem engen Austausch mit der internen Revision der RWE AG, um auch kurzfristige Sachverhaltsprüfungen vornehmen lassen zu können.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat auch im hier gegenständlichen Berichtszeitraum vielfältige entflechtungsrelevante Fragen von Bereichsleitenden und Mitarbeitenden der RWE Gas Storage West GmbH und anderen Gesellschaften beantwortet, die ihr per E-Mail oder telefonisch zugetragen wurden.

Hierdurch konnte eine einzelfallbezogene und lösungsorientierte Beratung erfolgen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden im Berichtszeitraum keine Beschwerden Dritter zugetragen.

D. Ausblick

Mit Blick auf den Berichtszeitraum des Jahres 2023 wird ein Schwerpunkt der Maßnahmen der Gleichbehandlungsbeauftragten darauf liegen, innerhalb der dienstleistenden Gesellschaften des RWE-Konzerns systematisch Schulungs- und Beratungsbedarf zu etwaigen entflechtungsrechtlichen Fragestellungen zu eruieren und in der Folge weitere, gezielte Schulungen durchzuführen. Hierbei wird die Gleichbehandlungsbeauftragte maßgeblich durch die interne Revision der RWE

AG unterstützt um sicherzustellen, dass eine flächendeckende Abfrage relevanter Einheiten innerhalb des Konzerns erfolgt. Eine entsprechende Abstimmung mit der internen Revision der RWE AG zur Unterstützung der Bedarfsabfrage ist im Februar 2023 bereits erfolgt.

Dieser Gleichbehandlungsbericht wurde der Bundesnetzagentur durch die Gleichbehandlungsbeauftragte am 31. März 2023 per E-Mail zugeleitet.

Essen, 31. März 2023

Dr. Kristin Spiekermann, Gleichbehandlungsbeauftragte